

TERMINE

■ 1. Mai

Kundgebungen und Feiern

Reutlingen, Marktplatz,
11 Uhr
Tübingen, Demo ab Europa-
platz, 10.30 Uhr
Metzingen, Naturfreund
Falkenberg, 11 Uhr

■ 23. Mai, 14 Uhr

Europafest, Spitalhof RT

IN KÜRZE

Achtung Leiharbeiter

Übernahmeverpflichtung durch Entleiherbetrieb jetzt bei uns prüfen lassen!

Wer als Leiharbeiter in der Metall- und Elektroindustrie (M+E) mindestens seit dem 20. Mai 2012 im selben Einsatzbetrieb beschäftigt ist, muss in der Regel spätestens am 20. Mai 2014 ein Übernahmeangebot vom Entleiherbetrieb erhalten. Diese Bestimmung beruht auf einem Tarifvertrag der IG Metall zur Leiharbeit in der Metall- und Elektroindustrie. Bei der Prüfung dieses Anspruchs hilft die IG Metall gerne weiter.

Ebenso erhalten Leiharbeiter in allen Betrieben der M+E je nach Einsatzdauer gestaffelt einen Zuschlag von 15-50 Prozent auf ihre Normalvergütung. Diese Bestimmung gilt auch in Betrieben der M+E, die nicht tarifgebunden sind. Information und Beratung gibt es bei den Betriebsräten im Einsatzbetrieb und natürlich bei der IG Metall Reutlingen-Tübingen.

■ Impressum

IG Metall Reutlingen-Tübingen
Gustav-Werner-Str. 25
72762 Reutlingen
Telefon 07121-92 82-0
Fax 07121-92 82-30
E-Mail:
reutlingen-tuebingen@igmetall.de

Internet:

► igm-rt.de

Redaktion: Michael Bidmon
Verantwortlich: Gert Bauer

Ärger bei Voestalpine Stamptec in Dettingen

Betriebsrat unterschreibt Entgeltsystem und erntet Widerstand bei Belegschaft und IG Metall.

Ende Januar hat die Mehrheit des Betriebsrats bei Voestalpine zusammen mit der Geschäftsleitung, aber gegen den Willen der IG Metall, ein neues Lohngruppensystem beschlossen. Anfang März wurde allen Beschäftigten ihre neue Eingruppierung nach diesem System mitgeteilt.

Ernüchterndes Resultat

Die große Mehrheit der Beschäftigten erhält dadurch deutlich weniger Grundentgelt als bisher. Zwar wird das bisherige Entgelt als sogenannter Besitzstand abgesichert. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass künftige Lohnerhöhungen mit diesem Besitzstand verrechnet werden. Das würde für viele bedeuten, auf absehbare Zeit keine realen Entgelterhöhungen mehr zu bekommen.

Neueinstellungen sollen dann nur noch zu den Dumping-

bedingungen des neuen Entgeltsystems erfolgen. Die Entgelte liegen dann, trotz einer deutlich längeren Wochenarbeitszeit, weit unterhalb der tariflichen Linie der Metall- und Elektroindustrie. Die IG Metall lässt dieses skandalöse Vorgehen nicht einfach geschehen.

Am 27. März wurden vor den Werkstoren Flugblätter verteilt, mit denen über das ungerechte Entgeltsystem und die Vorteile der IG Metall-Tarifverträge informiert wurde. In einer gut besuchten offenen Mitgliederversammlung wurde der Weg zur Tarifbindung diskutiert. ■



Mit der IG Metall in die Betriebsratswahl

Unter dem Motto »Fairer Lohn für gute Arbeit!« wird eine IG Metall-Liste bei der Betriebsratswahl am 7. Mai antreten.

Dann gilt bei Voestalpine:

Wer fairen Lohn für gute Arbeit möchte, wählt die Liste der IG Metall.

Unser Service – Rechtsberatung in Reutlingen

An vier Nachmittagen pro Woche Beratung für Arbeits- Sozial und Rentenrecht

Unsere Mitglieder schätzen die Beratungsqualität der Rechtsberatung sehr, da sie wissen: Hier wird mir geholfen.

Um möglichst oft Beratung anbieten zu können, haben sich vier ehemalige Betriebsräte bereit erklärt, sich speziell zu qualifizieren, um ihre jahrelange Erfahrung im Betrieb für Beratungszwecke auszubauen. So besteht inzwischen zum Beispiel auch die Möglichkeit, sich direkt bei der IG Metall eine Rentenberatung geben zu las-

sen. Selbstredend ist die Beratung im Rahmen der IG Metall-Mitgliedschaft in allen Fragen des Arbeitsrechts von A wie Abmahnung über K wie Kündigung bis Z wie Zeugnisprüfung im Angebot. Fragen im Sozialrecht beim Umgang mit der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter sowie im Zusammenhang mit Schwerbehinderung und nahezu alle Fragen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen fallen ebenso unter die Rechtsschutzversicherung unserer Mitglieder. ■



Martin Renz



Mehmet Altunkas



Willi Toll



Dieter Votteler



Der Ablauf der Rechtsberatung und -vertretung

Der erste Schritt ist immer die Beratung, um die Möglichkeiten zur Problembehebung gemeinsam abzuklären. Vieles kann schnell und auf »dem kleinen Dienstweg« erledigt werden. Das geschieht durch die jahrelange Erfahrung unserer Rechtsberater als Routine. Macht die Problemstellung eine Klage beim Arbeits- oder Sozialgericht notwendig, leiten wir die Fälle an unseren DGB Rechtsschutz weiter, wo unsere Juristinnen und Juristen die Klage ausarbeiten und die Vertretung vor Gericht übernehmen.



Rechtsberatungszeiten

Jeden Montag bis Donnerstag,
jeweils von 13.30 – 16.30 Uhr

Während der Rechtsberatungszeiten ist keine Terminvergabe notwendig. Wir bitten um Verständnis, dass Wartezeiten entstehen können.